

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Volksinitiative "Anti-Stauinitiative"

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

79436

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier konkrete Anträge zum Entwurf	Vernehmlassungsentwurf StrG Entwurf § 6 Abs. 1bis	Erfasst von: Serena Büchler Die FDP.Die Liberalen setzt sich dafür ein, dass alle mit dem für sie effizientesten Verkehrsmittel schnell und sicher ans Ziel kommen. Autofahrer/innen, öV-Benutzer/innen, Velofahrer/innen und Fussgänger/innen sollen im Verkehr gleichberechtigt sein. Die verschiedenen Mobilitätsformen sollen sich gleichberechtigt ergänzen, um die zunehmenden Verkehrsprobleme nachhaltig zu lösen. In diesem Sinne entspricht der ausgearbeitete Gegenentwurf den Grundsätzen der FDP.Die Liberalen.	Für die FDP.Die Liberalen greift die Anti-Stauintiative ein volkswirtschaftliches und auch gesellschaftliches sehr wichtiges Thema auf. Die von den Initianten begehrte Änderung im Strassengesetz erachten wir jedoch im ausgearbeiteten Entwurf als nicht zielführend und praktisch nicht umsetzbar. Sie würde neue Probleme schaffen, was wir verhindern wollen. Es gibt zahlreiche für den Kanton Luzern sehr wichtige und in ihrer Existenz von einem gut funktionierenden Strassennetz abhängigen Wirtschaftszweige, welche unter dem Stau leiden und nicht auf den öV ausweichen können. Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf der Regierung stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit von Kantonsstrassen zur Bewältigung der Gesamtmobilität zu erhalten und sicherzustellen ist. Die FDP.Die Liberalen anerkennt, dass ein attraktiver öV und sichere Velostrecken einen Beitrag zur Entlastung und mindestens zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Strassen beiträgt.
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier konkrete Anträge zum Entwurf	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Serena Büchler S. 8 Ziel des Gegenentwurfes: Die FDP.Die Liberalen sind mit der Regierung einig, dass das heutige Kantonsstrassennetz über Jahrzehnte gewachsen ist und laufend neuen planerischen Erkenntnissen angepasst wurde. Wir anerkennen, dass Kantonsstrassennetz heute den hohen Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht werden muss. Als sehr wichtig erachten wir die Erwähnungen, dass gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität des Wirtschaftsraums Luzern sind und, dass das Abdecken aller Mobilitätsbedürfnisse, insbesondere auf den National- und Kantonsstrasse, als regionale Hauptverbindungen im Kanton Luzern eine zentrale Bedeutung hat. Die FDP.Die Liberalen anerkennt den Wunsch zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, auch zur Klimaadaptation. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies ausgerechnet auf dem übergeordneten Strassennetz zu geschehen hat oder ob sich nicht – wo möglich – Gemeinde- und Quartierstrasse besser dafür eignen würden. «Zusätzlich zur Abwicklung des Verkehrsaufkommens erhält die Gestaltung des Siedlungsbereichs und damit auch der Ortsdurchfahrten eine immer wichtigere Rolle. Aufgrund der zunehmenden Hitzebelastung im Siedlungsbereich sind Massnahmen zur Klimaangepassung ein wichtiges Element in der Gesundheitsprävention.» Die Massnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie zur Klimaangepassung können allerdings der Leistungsfähigkeit der Strassen entgegenstehen. Die FDP.Die Liberalen erwartet, dass der Wirtschaftsverkehrs im überarbeiteten Bericht Zukunft Mobilität Luzern noch besser gewichtet und unterstützt wird. Grundsätzlich müsste aufgrund der Entwicklungen die Finanzierung der Kantonsstrassen diskutiert werden (siehe Begründung). Um zukünftig möglichst eine gleichberechtigte Behandlung der verschiedenen Mobilitätsformen zu erreichen und die Verkehrsprobleme der heutigen Zeit mit Methoden der heutigen Zeit zu entschärfen, regt die FDP.Die Liberalen die Prüfung und Einführung moderner digitalen Verkehrssteuerungen an. Für die FDP.Die Liberalen sind die Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof und Bypass Luzern, sowie nötige Umfahrungprojekte in den Gemeinden, weiterhin sicherzustellen.	Zur Finanzierung der Kantonsstrassen: Der Bau der Kantonsstrassen und Wege, einschliesslich der strassenbedingten Schutzmassnahmen, wird gemäss Strassengesetz durch Verwendung der folgenden Mittel gewährleistet: o Dem Kanton zufallenden Beiträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer o 65 % des dem Kanton Luzern zufallenden Anteils der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe o 65 % der Verkehrssteuern Diejenigen Verkehrsteilnehmenden, die die Kantonsstrassen (sowie auch beachtliche Anteile vom öV) finanzieren, werden in der Wahrnehmung vieler immer mehr verdrängt und andere Nutzniessende wie Velofahrende und der öV erhalten immer mehr Raum, was schlussendlich auch zur Anti-Stauintiative führte. Häufig wird das Argument der externen Kosten gegen den MIV verwendet. Die externen Kosten werden je nach Betrachtungsweise oder Studie ausgelegt, wobei ein «externer Nutzen» im besten Fall nur am Rande thematisiert wird. (Wohlstand der Bevölkerung, öV, öV-Strasseninfrastruktur, Ver- und Entsorgung, Finanzierung Radwege, Erreichbarkeit für Blaulichtorganisationen, etc.).

